Anzug betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs

21.5013.01

Der Grossbasler Rheinuferweg, ausgehend von der Schifflände und endend bei der Landesgrenze in Hüningen, ist eine viel begangene Route für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Anwohnerinnen und Anwohner.

Für Rollstuhlfahrende, stark gehbehinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Kleinkinder im Kinderwagen ist dieser ins Stadtzentrum hinein- oder hinausführende Weg in seinem südlichen Abschnitt nicht passierbar. Treppen im Bereich des Hotels Drei Könige und vor der Einmündung in den St. Johanns-Rheinweg bilden unüberwindbare Hindernisse.

Im Blick auf behindertengerechtes Bauen ist in § 62 des Bau- und Planungsgesetzes festgehalten: «Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können».

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Auf welche Art und Weise die erwähnten Hindernisse überwunden werden können und wie hoch die Kosten dafür ausfallen.
- Ob beispielsweise im Bereich des St. Johanns-Rheinweg ein Ausweichsteg erstellt werden kann, vergleichbar mit dem Steg beim Rhypark.
- Ob im Bereich des Hotels Drei Könige ein öffentlich zugänglicher Lift Abhilfe schaffen kann.
- Ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind.

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Oswald Inglin, Felix Wehrli